

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-09-13

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01135/2017/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Brückenzustände in Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 28. Sitzung am 17.07.2017 unter TOP 27.2 zu DS: 01135/2017 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung einen Bericht zum Zustand der Schweriner Brücken vor. Dabei ist u.a. auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie viele Brücken im Stadtgebiet von Schwerin liegen im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung (inkl. SDS)?
2. Welche Prüfnote haben die Brücken jeweils?
3. Welche Prüfungen wurden ab 2016 durchgeführt, von wem und mit welchem Ergebnis?
4. Bei welchen Brücken gab/gibt es sicherheitsrelevante Bedenken? Wo ist die Verkehrssicherheit konkret eingeschränkt?
5. Welche Maßnahmen wurden sofort eingeleitet? Mit welchen Kosten war das verbunden?
6. Welche Brücken wurden 2016 mit laufenden Unterhaltungsmaßnahmen (Kleinreparaturen) instandgesetzt?
7. Welche Brücken sollen grundlegend instandgesetzt werden und welche Mittel werden dazu benötigt?
8. Welche Brücken sind wegen ihrer Bauart oder ihres Zustandes nicht erhaltenswert, so dass in absehbarer Zeit ein Neubau erforderlich wird und welche Mittel sind dazu einzuplanen?
9. Gibt es einen Plan „Unterhaltungs- und Instandsetzungsmanagement“ für Brücken?

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Wie viele Brücken im Stadtgebiet von Schwerin liegen im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung (incl. SDS)?

Im Verantwortungsbereich der LH Schwerin befinden sich 33 Brücken sowie weitere 13 Brücken im Verantwortungsbereich der SDS.

2. Welche Prüfnoten haben die Brücken jeweils?

Die Prüfnoten der Brücken im Verantwortungsbereich der LH Schwerin bewegen sich von 1,2 (Sehr gut, Neubau Brücke Schleifmühlenweg) bis 3,5 (nicht ausreichender Zustand, für die Brücke Güstrower Straße über den Werderkanal). Eine aktuelle Liste für alle Brücken kann nach Beendigung der Prüfungen für 2017 zum Jahresende erstellt werden, da die Prüfungen für 2017 nach Feststellung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erst Anfang September vergeben wurden.

3. Welche Prüfungen wurden ab 2016 durchgeführt, von wem und mit welchem Ergebnis?

Folgende Prüfungen wurden im Verantwortungsbereich der LH Schwerin durchgeführt:

Brücke Schleifmühlenweg	Ing.büro IBD	Note 1,2
Fußgängerbrücke Schleifmühlenweg	Ing.büro IBD	Note 1,5
Brücke Spieltordamm über Pfaffenteichabfluss	Ing.büro VIUS	Note 2,8
Brücke Güstrower Str. über Werderkanal	Ing.büro VIUS	Note 3,5

4. Bei welchen Brücken gab/gibt es sicherheitsrelevante Bedenken? Wo ist die Verkehrssicherheit konkret eingeschränkt?

Im Brückenbestand gibt es Bauwerke, die in der Tragkonstruktion (Überbau) mit Spannbetonfertigteilträgern hergestellt wurden. Bei dem verwendeten hochfesten Spannstahl aus DDR-Zeiten kann es auf Grund der damaligen Herstellung zu einer sogenannten Spannungsrissskorrosion kommen, d.h. zu einem Versagen der Spannstähle. Gemäß einer Richtlinie (Handlungsanweisung für ältere Spannbetonbrücken) gibt es dabei 2 Fälle. Das Versagen mit Ankündigung (durch Risse an der Oberfläche) und das Versagen ohne Ankündigung. Ein Ankündigungsverhalten wurde bei den Bauwerken im Zuge von Nachrechnungen nicht nachgewiesen. Die Vorschrift sieht in diesem Fall die Anordnung einer Sonderprüfung zur Früherkennung möglicher Spannstahlbrüche im zeitlichen Abstand von bis zu 3 Jahren vor. In der bestehenden Prüfanweisung durch den Bauwerksprüfer wurde eine jährliche handnahe Sonderprüfung festgelegt.

Im Einzelnen betrifft das die

- Brücke Wismarsche Straße über ehemalige Hafeneisenbahn
- Brücke Lomonossowstraße über Straßenbahn
- Brücke Pampower Straße (B321) über DB AG

Aufgrund der Vielzahl von Schäden an der Brücke Wallstraße (u.a. Gefährdung durch lose Betonteile an der Überbauunterseite und den Stützen im Gleisbereich) wird z.Zt. ein Ersatzneubau geplant. Eine jährliche Prüfung der Brücke besteht weiterhin.

Weiterreichende Untersuchungen 2016 an der Brücke Pampower Straße haben ergeben, dass mittelfristig ein Ersatzneubau erforderlich ist.

Allgemein in einem nicht ausreichenden Zustand befinden sich die „Brücke i.Z.d. Rogahner Straße über die Beke“ und die „Fußgänger/ Radwegbrücke von der Rogahner Straße zum Dwang“. Diese Brücken werden im Zuge des Um- und Ausbaus der Rogahner Straße erneuert.

Tragfähigkeitsprobleme gibt es bei der „Brücke Gosewinkler Weg über DB AG“. Aus diesem Grund wurde zwischenzeitlich eine Beschilderung mit Tonnagebegrenzung 15t aufgestellt. Die Planung für einen Ersatzneubau ist beauftragt und wird kurzfristig abgeschlossen.

Schäden am Tragwerk gibt es bei der Radwegbrücke aus Holz über DB AG in Friedrichsthal. Neben Rissen im Tragwerk gibt es beginnende Fäulnisschäden. Die Brücke wird jährlich im Zuge einer Hauptprüfung überwacht. Eine Instandsetzung ist mittelfristig vorgesehen.

Einschränkungen in Form von Sperrungen oder eingeschränkter Nutzung für den öffentlichen Verkehr aus Verkehrssicherheitsgründen bestehen nicht. Jedoch besteht bei der „Fußgänger- / Radwegbrücke Rogahner Straße zum Dwang“ unter der DB AG ein Hinweis auf rutschigen Belag bei Nässe. Weitere vorhandene Einschränkungen, z.B. Brücke Mittelstelle über Herrengraben, Brücke Medewege über den Aubach oder o.g. Brücke Gosewinkler Weg bestehen aus Gründen der eingeschränkten Tragfähigkeit, jedoch nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit.

5. Welche Maßnahmen wurden sofort eingeleitet? Mit welchen Kosten war das verbunden?

Eingeleitete Sofortmaßnahmen sind die Prüfungen in verkürzten Abständen bei den o.g. Brücken mit Sicherheitsrelevanten Bedenken. Diese Sonderprüfungen kosten ca 18.000€ jährlich. Eine Schadensbeseitigung ist nur mit der Beseitigung der Ursache(=Neubau) sinnvoll.

6. Welche Brücke wurden 2016 mit laufenden Unterhaltungsmaßnahmen (Kleinreparaturen) instandgesetzt?

Folgende Maßnahmen wurden 2016 durchgeführt mit den zugehörigen Kosten:

-Brücke Knaudtstraße: Beseitigung Schaden Geländer (Unfall/ Vandalismus?)

Kosten: ca. 1.100€

-Brücke Ludwigsluster Chaussee über Crivitzer Chaussee: Korrosionsschutz Spannglieder, zusätzliches Geländer am Radweg

Kosten: ca. 60.000€

-Fußgängerbrücke Bosselmannstraße über Crivitzer Chaussee: Instandsetzung der Kappen, Ersatz des Geländers West

Kosten: ca. 119.000€

7. Welche Brücken sollen grundlegend instandgesetzt werden und welche Mittel werden dazu benötigt?

Folgende Maßnahmen sind in den nächsten Jahren vorgesehen. Diese Angaben sind jedoch ständig neu zu bewerten in Abhängigkeit von den Prüfergebnissen:

-Brücke Spieltordamm über Pfaffenteichabfluss: Geländerergänzung, Instandsetzung Gewölbe, Kosten ca. 30.000€

-Brücke Wismarsche Straße über den Aubach: Instandsetzung Brüstungsmauern und Teilbauwerk Straßenbahntrog Kosten ca. 100.000€

-Stützwand Reiferbahn: Rissesanierung an Bohrpfahlwand, Sicherung gegen Betreten erneuern Kosten ca. 40.000€

-Brücke Güstrower Straße über Werderkanal: Vorgeländer herstellen, Borde Pflaster instandsetzen (keine Grundhafte Instandsetzung mehr sinnvoll) Kosten ca. 25.000€

-Brücke Wismarsche Straße über ehemalige Hafensbahn: Geländeerhöhung und Kappen instandsetzen(keine Grundhafte Instandsetzung mehr sinnvoll) Kosten ca. 10.000€

-Brücke Lomonossowstraße: Betoninstandsetzung, Geländeerhöhung, Fahrbahnbelag ausbessern Kosten ca. 55.000€

-Stützwand Vidiner Straße: Sicherung gegen Betreten erneuern Kosten ca. 3.000€

-Fußgängerbrücke Friedrichsthal: gerissene Obergurte und Zugstäbe instandsetzen Kosten ca. 25.000€

-Brücke Bosselmannstraße: Pfeilerinstandsetzung Kosten ca. 70.000€

8. Welche Brücken sind wegen Ihrer Bauart oder ihres Zustandes nicht erhaltenswert, so dass in absehbarer Zeit ein Neubau erforderlich wird und welche Mittel sind dazu einzuplanen?

Folgende Brücken müssen in absehbarer Zeit abgebrochen/ außer Nutzung gesetzt werden:

1. Brücke Wismarsche Straße über ehemalige Hafensbahn: ersatzlos abbrechen, Damm herstellen
 2. Brücke Wallstraße über DB AG: Ersatzneubau, Kosten incl Planung, Gleisverlegung, Oberleitung umfänglich erneuern und Umverlegung der Abwasserleitung
Kosten gesamt ca. 9,6 Mio€
- Diese Gesamtkosten werden jedoch im Zuge der weiteren Planung und der Erstellung einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der DB AG in einem noch festzulegenden Verhältnis geteilt, so dass sich der Eigenanteil der LH Schwerin auf voraussichtlich 5 Mio€ belaufen wird. Genauere Aussagen können allerdings erst nach Abschluss der Entwurfsplanung und der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung getroffen werden.
3. Brücke Gosewinkler Weg über DB AG, Ersatzneubau Kosten incl. Planung, Bahnleistung , sonstiges Kosten ca. 1,8Mio€
 4. Brücke Rogahner Straße über die Beke, Ersatzneubau
 5. Fußgänger-/Radwegbrücke von Rogahner Str zum Dwang: Ersatzneubau
 6. Brücke Pampower Straße (B321) über DB AG, Ersatzneubau
 7. Brücke Lomonossowstraße über Straßenbahn, Ersatzneubau
 8. Brücke Medewege über Aubach: hier ist noch der Bedarf zu klären, ob diese Straßenverbindung für KfZ erhalten bleiben soll oder nur eine Radwegverbindung vorgesehen werden soll
 9. Brücke Güstrower Straße über Werderkanal: Ersatzneubau

In den Fällen 1,4-9 kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Kostenschätzung abgegeben werden, da frühestens nach der Entwurfsplanung, wenn alle Randbedingungen bekannt sind, der vollständige Leistungsumfang beziffert werden kann.

9. Gibt es einen Plan „Unterhaltungs- und Instandsetzungsmanagement“ für Brücken?

Im Jahr 2014 wurde die Erstellung eines solchen Planes bei mehreren Ingenieurbüros abgefragt. Die Angebote hierfür lagen zwischen ca. 35.000€ und 62.000€. Da die Haushaltsmittel bei der Brückenunterhaltung sehr begrenzt sind, und ab 2016 um ca. 100.000€ jährlich verringert wurden, ist die Erstellung dieses Planes zur Zeit nicht angedacht.

Jedoch werden unter Auswertung der Brückenprüfungen die vorgesehenen Baumaßnahmen ständig daraufhin überprüft und ggf angepasst.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister